

Gebührensatzung

für die Benutzung der Angebote des Offenen Ganztags an der Grundschule Medelby
des Zweckverbands Bildungscampus Medelby

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr.121) in Verbindung mit den §1 Abs. 1, §2 und §& Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl: S. 564) sowie §9 -Gebühren- der Satzung für die Benutzung des Offenen Ganztages an der Grundschule Medelby in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby vom 13.04.2026 folgende Satzung erlassen:

§1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes des Offenen Ganztags der Grundschule Medelby werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Benutzungssatzung der OGT geregelt.

§2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe §3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats, der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 3. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.

§3

Höhe der Gebühren

(monatlich, auch während der Schließtage)

1. Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die monatlichen Gebühren sind nachfolgend aufgeführt.
Der monatliche Grundbeitrag (inkl. Ferienbetreuung) beträgt 25,00 €. Zusätzlich können folgende Zeiten gebucht werden:

	Uhrzeit	1Tag/W	2Tage/W	3Tage/W	4Tage/W	5Tage/W
Frühbetreuung	07.00-08.00	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00€
Mittagsbetreuung 1	12.20-13.10	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
Mittagsbetreuung 2	13.10-14.00	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
Nachmittagsbetreuung	14.00-15.30	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,50 €

- 1.1. Für kurzfristige Betreuungen können ergänzend zu Nr. 1 sogenannte **Stundenkarten** zum Betrag von 5,00 € pro angefangene Stunde in der Offenen Ganztagschule erworben werden (§ 5 der Benutzungssatzung). Der Betrag ist in der Offenen Ganztagschule in bar zu entrichten.
- 1.2. Ein **Mittagessen** wird zusätzlich angeboten. Die Buchung und Zahlung des Mittagessens erfolgt über einen Drittanbieter.
- 1.3. Während der Schulferien in Schleswig-Holstein wird eine **Betreuung (bis auf 20 Schließtage im Jahr)** angeboten. Die Gebühren hierfür sind im monatlichen Grundbetrag enthalten. Für besondere Veranstaltungen können gesonderte Beträge erhoben werden (z. B. für Fahrtkosten und Materialien).
- 1.4. Auf Antrag werden **Geschwisterermäßigung** gewährt:
Für das 1. Geschwisterkind: 50 % Ermäßigung,
ab dem 2. Geschwisterkind: 100 % Ermäßigung
- 1.5. Auf Antrag wird eine einkommensabhängige Ermäßigung in Anlehnung an das Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein gewährt (**Sozialstaffel**).

§4

Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigen Kündigungsfristen gilt §6 der Satzung für die Benutzung der Angebote des Offenen Ganztags an der Grundschule Medelby.

§5

Gebührensschuldner

Die Personensorgeberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§6

Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und

diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote des Offenen Ganztags der Grundschule Medelby.

§7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührensatzung vom 09.12.2024 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 21.04.2026

gez. Finn Jensen
(Verbandsvorsteher Zweckverband Bildungscampus Medelby)